

für die

Literatur des Auslandes.

N^o 121.

Berlin, Donnerstag den 9. Oktober

1845.

Frankreich.

Die Ehe der katholischen Priester in Frankreich.

Vor dem königlichen Gerichtshofe in Limoges schwebt gegenwärtig folgender Prozeß:

Jacques Bignaud war Priester in Bellac und knüpfte daselbst mit einem jungen Mädchen, Namens Madeleine Bertrand, ein Verhältnis an. Er hatte von ihr zwei Kinder, die noch am Leben sind. Da er den Tadel seiner Oberen fürchtete und in die Welt zurückzukehren wünschte, gab er im Jahre 1845 seine Functionen auf, entsagte in aller Form seinem Stande und machte Anstalten, sich mit Madeleine Bertrand gerichtlich zu verheiraten.

Als der königliche Procurator zu Bellac die Sache erfährt, verbietet er dem betreffenden Maire, die Trauung zu vollziehen. Bignaud beschwerte sich darüber bei dem Tribunal in Bellac, von dem entschieden wurde, daß der Einspruch des königlichen Procurators der Form nach zulässig, aber schlecht begründet sey.

Bignaud hielt also seine Sache für gewonnen und hoffte, jetzt zu seiner Berechtigung schreiten zu können. Aber der königliche Procurator appellirte gegen das Urtheil des Tribunals an den Gerichtshof in Limoges.

Hier ergriff der General-Procurator Dumont Saint-Priest, wahrscheinlich nachdem er vorher mit dem Justiz-Minister Rücksprache genommen hatte, selbst das Wort und vertheidigte die Maßregel des königlichen Procurators mit folgenden Gründen:

Die Kirchengesetze, die vor 1791 in Frankreich gültig waren, erklärten die Ehen der Priester für nichtig; die Revolution hob zwar diese Erklärung auf, aber das Konkordat vom Jahre X nahm sie wieder an. In Art. 26 desselben heißt es, daß die Bischöfe keinen Geistlichen ordiniren dürfen, der nicht alle in dem französischen Kirchenrechte gestellten Bedingungen erfüllt. Hieraus nun schloß der General-Procurator, daß der Staat das Recht habe, die Disziplin des Klerus zu überwachen und einzuschreiten, wenn im Schoße desselben etwas geschähe, was der Ordnung und dem allgemeinen Wohle zuwider wäre. Wollte sich also ein Bischof oder ein Pfarrer verheiraten und dessenungeachtet in seiner priesterlichen Stellung verbleiben, sich darauf stützend, daß das Cölibat nicht zum Dogma gehöre, sondern reine Disziplinarsache sey, daß die Ehe zu den natürlichen Rechten gehöre und die französischen Gesetze keine ewigen Gelübde anerkennen — so würde ihn die Kirche mit ihren Strafen belegen und die Regierung seine Absetzung ansprechen. Nun unterscheide — fuhr der General-Procurator fort — das Urtheil, gegen welches appellirt werde, zwischen einem Priester, der seine Functionen beibehalte, und einem, der ihnen auf immer entsage. Diese Unterscheidung aber sey gefährlich, zerrütte den Klerus und lege in die Gesellschaft den Keim zur Unsitlichkeit. Denn der Priester, dem die Möglichkeit dargeboten wäre, sich seines Gelübdes zu entbinden, würde sich weniger bestreben, seine Neigungen zu unterdrücken und seine Leidenschaften zu erlösen. Die Beichte könnte bei einem Manne nicht abgelegt werden, der, wenn er seiner Verbindlichkeiten enthoben würde, auch die ihm als Priester anvertrauten Geheimnisse nicht mehr zu bewahren brauchte. Endlich bewiesen auch alle Dokumente, die sich auf das Konkordat beziehen, daß es im Gedanken der Urheber desselben gelegen habe, den katholischen Priestern die Ehe zu untersagen, und weder der Civilcode noch die Chartre von 1830 hätten in diesem Punkte eine Aenderung eingeführt.

Nach dem General-Procurator sprachen die Advokaten Bignaud's und seiner Braut. Sie suchten zu zeigen, daß die Beschlüsse des Tridentiner Konzils niemals in Frankreich angenommen worden seyen; Geschichtschreiber, Juristen, Staatsmänner und Theologen wären derselben Meinung. Und hätten jene Bestimmungen auch vor der Revolution in Frankreich Geltung gehabt, so haben sie dieselbe seit dieser Zeit durchaus verloren, denn die Gesetze von 1790, 91 und 92 erklärten ausdrücklich, daß die Priester heiraten dürfen. Das Konkordat hätte diese Gesetze nicht aufgehoben, denn es sage kein Wort von ihnen; auch ließen die Decretes Lucian Bonaparte's, Simon's und Portalis' keinen Zweifel über den Sinn dieses Vertrages in Bezug auf die Priester-Ehe. Endlich wäre durch die Chartre von 1830, die keine Staatsreligion mehr anerkennt, jedes Kirchengesetz aufgehoben worden, das ihren Grundsätzen zuwider sey.

Nach vierstündiger Berathung erklärte der Gerichtshof, daß die Stimmen getheilt seyen. Der Prozeß wird nun erst nach den Ferien entschieden werden. Er ist wichtig, weil es sich dabei um eine Prinzipienfrage handelt. Wir theilen einige Betrachtungen mit, die der in Paris erscheinende *Sémour* daran knüpft:

„Der General-Procurator hat durch seine unhaltbaren Gründe bewiesen, daß er beauftragt war, den Grundsatz der Unauslöschlichkeit des priesterlichen Charakters um jeden Preis zu vertheidigen. Er übersieht die vielen Länder, in denen, wie in Irland, Schottland, Preußen, den Vereinigten Staaten, Holland, der Schweiz, das Staatsgesetz der Ehe katholischer Geistlichen kein Hinderniß in den Weg legt, und behauptet, daß sie den Klerus zerrütten und die Gesellschaft demoralisiren würde, und da er weder im Konkordat noch im Code civil ein Gesetz findet, das den Er-Priestern verbietet, sich zu verheiraten, so stützt er sich auf die Gedanken, welche die Abfasser des Konkordats in dieser Beziehung gehabt zu haben scheinen.“

„Ist aber der Charakter eines Priesters indelebilis, d. h. durch nichts in der Welt aufzuheben, so folgt daraus, daß die Mitglieder des Klerus im strengsten, ägyptischen Sinne des Wortes eine Kaste bilden. Denn sie sind dann eine Körperschaft, deren spezieller Charakter ihren bürgerlichen überwiegt und aus der man nicht, wie es z. B. beim Militär der Fall ist, ausscheiden kann. Die Gesetze suchten eine solche Einrichtung zu verhindern, indem sie die ewigen Gelübde für ungültig erklärten; doch scheint man dies nur auf die Mönchsorden und nicht auf den Säkularklerus anwenden zu wollen. Aber bei dieser unnatürlichen Einrichtung gewinnen weder die Gesellschaft, wie wir an Madeleine Bertrand und ihren Kindern, noch die einzelnen Priester, wie wir an Bignaud sehen; nur die Kirche genügt einem ihrer stolzen Grundsätze, dem von der apostolischen Nachfolge. Denn nach römischen Ansichten wird durch das Sakrament der Ordination der heilige Geist auf den Ordinirten übertragen, der nun Mittler zwischen Gott und Mensch, Gesandter des Himmels auf Erden ist und seine erhabene Würde so wenig verliert, daß er, selbst wenn er wegen der schimpflichsten Verbrechen exkommuniziert war, nach erhaltener Absolution, ohne von neuem ordinirt zu werden, seine Functionen wieder anreten kann. Gehört es nun zum „Charakter“ eines Priesters, daß er unverheiratet ist, so wird derjenige Priester das Prinzip der Unauslöschlichkeit seines Charakters verböhnen, der eine Ehe eingeht.“

„Es fragt sich, ob der Staat dieses Prinzip und seine Folgen aufrecht erhalten soll, ob er, wenn ein Geistlicher sein Amt und seine Rechte vollkommen aufgibt und von nun an nur diejenigen verlangt, die jedem Bürger zukommen, sie ihm verweigern und ihn noch ferner als Priester betrachten soll. Gesähe dies in Frankreich, so beginge man hier folgende Inkonsequenzen: Wenn der Priester immer Priester bleibt und nie am gemeinen Rechte Antheil hat, warum giebt es dann keine geistlichen Tribunale mehr? Wenn er sich verheiraten will, so sagt man zu ihm: du bist kein einfacher Bürger! Wenn er aber ein Verbrechen begeht, so sagt man: du bist ein einfacher Bürger! — Zweitens: Wenn die Ehe eines Priesters ungesetzlich ist, so bleibt sie es immer, und das Gesetz muß den Priester bestrafen, wo es ihn erreicht. Geht er aber nach der Schweiz oder nach Deutschland, wohnt dort einige Monate und kehrt verheiratet zurück, so wird er nicht bestraft. — Drittens: Früher wurde ein Priester, der seine Religion abschwor, zu den schrecklichsten Strafen verdammt, denn er hatte mehr gethan, als seine Priesterschaft verleugnet; er hatte sich vom Glauben losgesagt. Nach den damaligen Grundsätzen war die Strafe, die ihn traf, gerecht. Jetzt aber soll der Priester vor dem Gesetze noch ein solcher bleiben, wenn es sich um die Ehe handelt, aber er darf ungestraft seinen geistlichen Charakter so weit verleugnen, daß er Protestant wird, kurz, er dürfte sein Vergehen nur vergrößern, um keines begangen zu haben!“

„Nun könnte sich noch folgender interessante Fall ereignen: Ein katholischer Geistlicher wird Protestant; er studirt protestantische Theologie, besteht seine Prüfungen und erhält vom Minister des öffentlichen Unterrichts sein Diplom. Darauf beruft ihn eine reformirte Gemeinde zu ihrem Prediger, alle Papiere sind in Ordnung, und der Kultus-Minister bestätigt seine Ernennung. Jetzt will sich der Erpriester verheiraten. Darf er es nun, oder darf er es nicht? Darf er es — warum wird die Civil-Ehe einem Erpriester untersagt, der Arbeiter, Kaufmann, einfacher Bürger ist? Darf er es nicht, so kommt der Justiz-Minister in Widerspruch mit dem Kultus-Minister, d. h. mit sich selbst. Denn indem er den Pfarrer zum Pastor macht, erkennt er an, daß der Charakter des katholischen Priesters in ihm erloschen sey, und indem er den General-Procurator gegen seine Ehe sprechen läßt, behauptet er, jener Charakter sey unauslöschlich.“

Spanien.

Antonio Perez und Philipp II.

(Fortsetzung.)

Endlich war das Rüsthaus des bürgerlichen Rechtes erschöpft; Perez verlangte wenigstens gegen Bürgschaft in Freiheit gesetzt zu werden, und Philipp war nahe daran, sein Schlachtopfer dennoch zu verlieren. Da bot eine Gesellschaft von geistlichen Herren, die heilige Inquisition, ihre hülfreiche Hand. Perez hatte sich während seiner traurigen Haft gegen vermeinte Freundschaft überlegt ausgesprochen und an eine Flucht nach den Reyerländern Frankreich oder Holland gedacht, war also irreligiös und Keger. Seine Aeußerungen wurden nach den Angaben zweier Leute, die sich in sein Vertrauen geschlichen hatten, vom Inquisitionstribunal zu Saragoſſa aufgeschrieben, an den Groß-Inquisitor zu Madrid geschickt und von diesem dem Beichtvater des Königs, Bruder Diego de Chaves, übergeben, welcher die nöthigen Qualifikationen hinzufügte.

Die Erläuterungen des ehrwürdigen Mönchs sind zu bezeichnend für jene Zeit und jene Menschen, als daß wir uns nicht erlauben sollten, wenigstens zwei derselben hier anzuführen:

„Als Jemand zu Antonio Perez sagte, daß er von dem Prinzen Don Juan d'Austria nicht übel reden sollte, antwortete der genannte Perez: Seit mir der König vorgeworfen hat, daß ich den Sinn der von mir geschriebenen Briefe verfälscht und Staatsgeheimnisse verrathen habe, muß ich mich ohne Schonung irgend Jemandes rechtfertigen: wenn Gott der Vater sich dawider setzen wollte, so würde ich ihm die Nase abschneiden, weil er zugegeben hat, daß der König sich so unritterlich gegen mich bewiesen. Qualifikation. Diese Proposition, insofern sie sagt, wenn Gott der Vater sich dawider setzte, so würde er ihm die Nase abschneiden, ist eine gotteslästerliche und skandalöse Proposition, beleidigt die Ohren der Frommen und riecht nach der Ketzerei der Waldenser, welche behaupten, daß Gott körperlich ist, und daß er menschliche Glieder hat. Man kann sich nicht entschuldigen, indem man sagt, daß Christus einen Körper und eine Nase hat, da er Mensch geworden ist; denn es ist klar, daß es sich hier von der ersten Person der allerheiligsten Dreieinigkeit handelt, welche der Vater ist . . .“

„Antonio Perez hat bei einer Gelegenheit, als er von Kummer und Sorge gequält war, weil er gehört hatte; daß es seiner Frau und seinen Kindern schlecht gehe, ausgerufen: Gott schläft, Gott schläft! Es mag wohl Alles nur eine Fabel seyn, was man uns vom Daseyn Gottes sagt; es mag wohl keinen Gott geben. Qualifikation. Diese Proposition, insofern sie sagt und wiederholt, daß Gott schlafte, und wenn man sie mit den folgenden Sätzen verbindet, ist der Ketzerei verdächtig; als wenn Gott für die menschlichen Angelegenheiten nicht so sorgte, wie die heilige Schrift und die katholische Kirche lehren. Was die beiden anderen Theile der Proposition angeht: die erste „es mag wohl Alles, was man uns vom Daseyn Gottes, sagt, nur eine Fabel seyn“; die zweite „es mag wohl keinen Gott geben“, die sind beide ketzerisch; denn wenn wir sie auch sehr entschuldigen können, indem wir sagen, daß sie zweifelhaft hingestellt sind, so ist doch der ein Heide (infidelis), der in Glaubenssachen zweifelt, denn wer an einer Sache zweifelt, glaubt weder das Ja noch das Nein. Der Mensch aber ist verpflichtet, das Eine oder das Andere positiv zu glauben; und wenn er nicht glaubt, so ist er nicht Christ, und derjenige, welcher zweifelt, der glaubt nicht, wie ich gesagt habe.“

Auf diese schweren Beschuldigungen verfügte das Ober-Inquisitionstribunal zu Madrid, daß der Keger in den Kerker des heiligen Tribunals zu Saragoſſa gebracht werde. Der Justicia mayor und seine Kollegen ließen sich einschüchtern und genehmigten die Auslieferung. Aber viele Herren von Adel, welche von dem Vorhaben Kunde erlangt hatten, drangen, von einem großen Volkshaufen begleitet, in den Palast des Obergerichters, beschuldigten ihn, daß er ihre Privilegien verlege, und fordereten ihn auf, seine Zustimmung zurückzunehmen. Als er den Ansinnen beharrlich widersteht, eilen sie hinab auf die Straße mit dem Rufe: Contra fuero! es lebe die Freiheit! Hüſſe der Freiheit! die Sturmglode erschallt, und in einem Augenblicke steht ganz Saragoſſa unter den Waffen. Die versammelte Volksmenge theilt sich in zwei Haufen. Der eine zieht vor das Haus des königlichen Commissarius, Marquis von Almenara, dem man die Verhaftung des Perez zuschrieb, und versucht es mit stürmender Hand zu erobern, weil man die Thüren von innen verriegelt hatte. Der Marquis schickte eilends nach dem Obergerichter, welcher sogleich erscheint, aber bei der gewaltigen Aufregung des Volkes keinen anderen Ausweg übrig sieht, als den Marquis zu verhaften und nach dem Gefängniß abzuführen. Das Volk verspricht, ihn ungefährdet hindurchzulassen, bald aber können die Festigsten ihre Wuth nicht mehr bemeistern, überfallen ihn auf halbem Wege und verwunden ihn so schwer, daß er vierzehn Tage danach starb.

Der andere Volkshaufen belagert indes den festen Inquisitionspalast und ruft: „Castilianische Heuchler, gebt die Gefangenen frei, oder wir werden euch mit Feuer verbrennen, wie ihr Andere mit Feuer verbrennt.“ Vergebens vom Vicekönig und vom Erzbischofe aufgefordert, geben die Inquisitoren erst nach, als sie das Schicksal Almenara's erfahren. Perez und sein Mitgefangener Mayorini werden in eine Kutsche gesetzt und im Triumphe nach dem Gefängniß der manifestados zurückgebracht. Der Vicekönig heißt Perez aufstehen, damit alles Volk ihn sehe. Jubelnd drängt sich die Menge um den Wagen und ruft: „Herr Antonio Perez, wenn ihr wieder im Gefängniß seyn werdet, so zeigt euch täglich dreimal am Fenster, damit wir euch sehen und versichert seyen, daß unsere Freiheiten und fueros aufrecht erhalten werden.“

V.

Untersuchungen über die Unruhen in Saragoſſa. — Neuer und geschickt eingeführter Versuch, den Perez wieder ins Inquisitionstribunal zu bringen. — Zustand vom 24. September und endliche Freisetzung des Perez.

Philipp konnte nicht zugeben, daß man ihm seine kaum erreichte Beute wieder entriffe, und auch die Verachtung des heiligen Tribunals und des königlichen Ansehens nicht gleichgültig hinnehmen: doch überreichte er sich nicht. Er mußte den Bürgerkrieg fürchten, da er nach Außen zu sehr beschäftigt war. Er kämpfte gegen die Türken im Mittelmeere, gegen die Engländer auf dem Oceane, wo sie die amerikanischen Colonien bedrohten, und an den Küsten, wo sie zur Raube für die Armada von 1588 eine Landung unternehmen wollten, in Portugal gegen Antonio von Crato, in den Niederlanden gegen die vereinigten Provinzen, in Frankreich unterstützte er die Ligue gegen Heinrich IV. mit Geld und Soldaten. Aber auch die Aragonier misstrauten ihren Kräften, da sie in fünfundsiebzigjähriger Ruhe keine Gelegenheit gehabt hatten, sie zu versuchen, und fürchteten, Alles zu verlieren, wenn sie Alles wagten. Deshalb erschien eine Vermittelung beiden Theilen wünschenswerth.

Der Inquisitor Don Pedro Pacheco hatte unterdes im Juli 1591 eine geheime Untersuchung über den Zustand vom 24. Mai begonnen und achtzehn Zeugen verhört, welche unter Anderem ausagten, daß Perez von Aufwiegelung Aragoniens, ja selbst Castiliens gesprochen und gesagt habe, daß Aragonien eine Republik werden oder sich auch Frankreich in die Arme werfen könne, dem es Bedingungen stellen dürfe. Das waren freilich zunächst nur Phantasieen eines hochmüthigen, ehrsüchtigen und rachgierigen Geistes, allein sie konnten doch bei Gelegenheit einen Besorgniß erregenden Halt finden. Indeß ließ man die Sache für diesmal hierbei bewenden und auf sich beruhen.

Die Aragonier ihres Theils erwählten eine Kommission von dreizehn Rechtsgelehrten zur Schlichtung des Jurisdictionskreites. Diese entschieden sich dahin, daß das Manifestationsrecht der Angeklagten vom Inquisitionstribunal zwar nicht aufgehoben, aber verjagt werden könne. Diese Entscheidung war nun freilich eine Feigheit und gab die alten Rechte indirekt preis, ward jedoch von den ständigen Ausschüssen, dem obersten Gerichtshofe und dem größten Theile des Adels angenommen. Perez protestirte feierlich dagegen, und da dies ohne Erfolg blieb, wandte er sich in geistreichen Flugchriften ans Volk, um seine Theilnahme aufrecht zu erhalten.

Die Inquisition benutzte das erlangte Recht sogleich, um aufs neue die Auslieferung des Perez zu verlangen. Sie ward in aller Form Rechtens zugestanden und sollte am Dienstage den 24. September in Gegenwart der höchsten betreffenden Behörden feierlich vollzogen werden. Aber die Freunde des Perez waren auch nicht müßig, sondern drangen bewaffnet auf den von Soldaten besetzten Platz, riefen Freiheit! Freiheit! und schlugen, vom Volke unterstützt, Vicekönig, Behörden, Richter und Soldaten binnen wenig Minuten in die Flucht. Das Gefängniß wird erbrochen, Perez befreit, auf ein Pferd gesetzt und vom jubelnden Volke eine gute Strecke vor die Stadt hinaus begleitet. Er gedachte durch den Ronceval-Paß nach Frankreich zu entfliehen, aber die vom Gouverneur ausgesandten Verfolger kamen ihm zuvor und nöthigten ihn, nach einigen Tagen unter einer Verkleidung wieder nach Saragoſſa zurückzukehren, wo er sich im Hause Martin's de la Ruzza verbarg.

VI.

Bildung einer castilianischen Armee an der Gränze Aragoniens. — Ihr Einzug in Saragoſſa. — Verhaftung und Hinrichtung des Justicia mayor. — Hinrichtung oder Flucht der Adelsführer. — Perez nebst neununddreißig Anderen vom Inquisitionstribunal zum Tode verurtheilt. — Auto-da-Fe in Saragoſſa. — Vernichtung der alten Freiheiten Aragoniens.

Philipp II. zeigte auch jetzt keinen Zorn und schien nicht zur Strenge geneigt. Aber Aufstände gefährdeten die Rechte der Völker, wenn sie sie nicht gründeten. Aufstände einzelner Provinzen oder Städte, aus örtlichem Unabhängigkeitsfinne hervorgehend, mußten in jener Zeit, wo Alles nach Concentration strebte, nothwendig scheitern. Von 1474 bis 1580 waren Castilien, Aragonien, Valencia, Granada, Navarra, Portugal unter dieselbe Herrschaft vereinigt worden, und schon seit Karl V. begannen im Mittelpunkte des Staates niedergesezte Räte allmählig, die örtlichen Verwaltungen der einzelnen Provinzen überflüssig zu machen. Nach dem Aufstande der Commueros unter Karl V. hatten die Castilianer ihre Freiheiten verloren; ein gleiches Schicksal drohte jetzt den Aragonesen. Schon die Königin Isabella soll eines Tages gesagt haben: „Mein größter Wunsch ist, daß die Aragonesen sich auflehnen, damit ich eine Gelegenheit zur Vernichtung ihrer fueros gewinne.“

Während Philipp die aragonesischen Gesandten, welche wegen des Aufstandes um Verzeihung baten, ohne ein Zeichen von Ungnade aufnahm, ließ er bei Agreda an Aragoniens Gränze ein Heer unter Alonzo Bargas zusammenziehen. Die Aragonesen werden besiegt, die Ausschüsse berathen sich, rufen die Hüſſe aller aragonesischen Städte an und erinnern selbst Castilien an den durch alte Verträge festgesetzten Bestand. Sie schreiben wiederholt an Philipp, um ihm vorzustellen, daß die Besetzung ihres Gebietes durch castilianische Truppen ihren fueros zuwiderlaufe, daß sie zu offenem Widerstande genöthigt seyn würden. Philipp antwortete ihnen, seine Absichten halb verbergend, halb enthüllend: die Armee gehe nach Frankreich und werde nur Halt machen, um die Gerechtigkeit zu unterstützen, deshalb sey es eine Beleidigung, wenn die Aragonesen berathen, ob die Arme einbringen werde, um Gerichtsbarkeit zu üben und ein Uebel herbeizuführen. Am größten aber sey die Beleidigung von Seiten derer, die solche Gerüchte austreuten und Vorschläge machten, durch die sie ein pflichtwidriges Mißtrauen bewiesen. Er werde durch das lägenhafte Treiben einiger Leute und die offenbare Bedrückung, in der sie die

Uebrigen hielten, zu diesem äußersten Mittel genöthigt, wolle es aber mit Mäßigung brauchen und etwa nur die Hauptschuldigen von seiner Gnade ausschließen. Den Abgeordneten von Aragonien kündigte er die baldige Ankunft seines Kommissarius Francisco de Borgia Marquis von Lombay an, der ihnen seinen Willen im Einzelnen kund thun werde. „Meine Absicht“, fügte er schließlich hinzu, „ist es stets gewesen und noch jetzt, die fueros aufrecht zu erhalten, so viel als möglich Gnade zu üben und den Frieden des Königreichs zu fördern.“

Die Ausschüsse rüsteten sich nichtskostweniger zum Kampfe. Sie befragten nach altem Brauche dreizehn Rechtsgelehrte, von denen zwölf erklärten, daß die fueros Widerstand gegen die castilianische Armee vorschrieben. Es ward also die Verteidigung angeordnet und dem Herkommen gemäß der Oberrichter an die Spitze des Heeres gestellt und Martin de la Ruzza ihm als General beigegeben. Aber von Catalonien und Valencia kam keine Hilfe, und außer Teruel und Albarracín erhob sich keine Stadt Aragoniens.

Ehe sich die Armee Philipp's in Bewegung setzte, erschienen vier Sendboten von den Cortes und dem Justicia mayor vor Vargas, um ihm das über ihn ausgesprochene Todesurtheil, falls er die Gränze überschritte, bekannt zu machen. Er hörte sie ruhig an und antwortete, daß er sich in Saragozza rechtfertigen werde. Er führte mehr als 10,000 Fußgänger, 1500 leichte Reiter und Arquebussiere zu Pferde, nebst viel Artillerie und Munition. Die Sturmglöde erscholl, aber die Aragonesen waren zu schwach und zu wenig in den Waffen geübt, um das Feld zu behaupten: die Führer warfen sich in feste Schlösser, und die feldherrnlose Menge eilte nach Saragozza. Die Aragonesen hatten zwar die Gewohnheit, frei zu seyn, bewahrt, die sich zu schlagen, aber verloren: und die Freiheit ist nur des, der sie behaupten mag.

Vargas zog ohne Widerstand am 12. Nov. in Saragozza ein, von wo Perez kurz zuvor klaglich geflüchtet war. Er beschränkte sich darauf, die Hauptplätze und Straßen mit seinen Truppen und Kanonen zu besetzen. Philipp schien der besiegten Aragonesen schonen und sich mit ihnen vergleichen zu wollen. Der königliche Kommissarius Francisco Borgia traf am 28. Nov. ein und eröffnete Konferenzen mit den Deputirten des Landes über die jüngsten Ereignisse und über die Maßregeln, durch welche sich zwischen der königlichen Gewalt und den fueros eine Vermittelung treffen ließe. Zum Nachfolger des bisherigen Vizekönigs, des Bischofs Miguel Jimeno, der sich beim Ausbruche des Krieges in sein Bisthum Teruel zurückgezogen hatte, ward der Graf de Morata ernannt, der sich zwar in der letzten Zeit offen für den König erklärt hatte, dennoch aber als Aragonese von der Bevölkerung mit Vertrauen und Hoffnung begrüßt ward, so daß viele Geflüchtete nach Saragozza zurückkehrten.

Auf die fueros gestützt, erklärten die Deputirten, daß sie nicht berathschlagen könnten, so lange die fremden Truppen im Lande wären. Philipp achtete nicht darauf; er fühlte, daß seine Zeit gekommen. Am 18. Dezember traf Gomez Belasquez als neuer königlicher Kommissarius in Saragozza ein. Am folgenden Tage wurden auf seinen Befehl der von den alten Königen des Landes abstammende Herzog de Villahermosa, der Graf d'Aranda und der Oberrichter Don Juan de la Ruzza zum General-Capitain Vargas geladen und festgenommen. Man kündigte dem Oberrichter an, sich auf den Tod vorzubereiten. Vergeblich berief er sich darauf, daß er nur von den Cortes gerichtet werden könnte. Man wies ihm ein Handschreiben Philipp's vor, folgenden Inhalts: „Ihr werdet den Oberrichter von Aragonien, Don Juan de la Ruzza, ergreifen und köpfen lassen. Ich will seine Verhaftung und seinen Tod zu gleicher Zeit erfahren.“ Während der Nacht ward ein Schaffot auf dem Markte aufgeschlagen; den nächsten Morgen fiel auf ihm das Haupt des letzten unabhängigen Oberrichters von Aragonien. Eine Tafel am Blutgerüste kündete sein Verbrechen: Verräther, Aufrührer, Aufwiegler, und seine Strafe: Enthauptung, Einziehung seines Vermögens, Beitzung seiner Häuser und Schlösser. Alfred V. hatte im Jahre 1430 Ferrer de la Ruzza mit der Würde des Oberrichters bekleidet, hundertundzweiundvierzig Jahre war sie, durch Alter und Tugenden geheiligt, bei seinen Nachkommen geblieben. Mit dem unabhängigen Richter fiel die Gerechtigkeit unter dem Beile des Henkers.

Der Herzog von Villahermosa ward mit Verachtung der Cortes nach Castilien geführt und zu Burgos enthauptet, Graf d'Aranda starb im Kerker. Schrecken herrscht in Aragonien. Den edlen Häuptern der ersten Opfer folgen zahlreiche andere: Herren von Adel, Handwerker, Arbeiter, bis hinab auf den Henker, der von seinem Gehülften aufgeküßt wird. Als die Hinrichtungen, Gütereinziehungen, Verhaftungen sich erschöpft, da begann sich der Born der königlichen Gnade zu erschließen. Am 24. Dezbr. 1592 erschien eine allgemeine Amnestie. Der König erinnerte an die Urkuben zu Saragozza, an die verbrecherische Kühnheit, mit der man gegen seine Heere marschirt, und die wohl noch weit größere Strenge gerechtfertigt haben würde, während sich in der Bestrafung einer so geringen Anzahl von Schuldigen seine angeborene Milde und Güte bewiesen habe; und in Anbetracht, daß die Fürken gehalten sind, Gott unseren Herren nachzuahmen, der uns so viel Sünden verzeiht, verkündete er eine allgemeine Amnestie, von welcher nur allein ausgeschlossen waren: alle Priester und Mönche, die an den Unruhen Theil genommen, alle Juristen, die für den Widerstand gestimmt, alle Anführer und Häupter, die zum Kampfe ausgezogen, und 119 namentlich aufgeführte Personen, unter denen viele Edelkute, Geistliche, Notare, Prokuratoren, Advokaten, Kaufleute, Künstler und Handwerker. Den meisten gelang es, aus dem Königreiche zu entfliehen, das sie bis zum Tode Philipp's mieden.

Die Inquisition war im christlichen Eifer nicht zurückgeblieben. Die milderen Inquisitoren waren durch härtere ersetzt worden, welche 374 Personen vorluden, jedoch nur 123 einsperreten, von denen 79 zum Tode verurtheilt und am 20. Oktober auf dem Markte zur Ehre Gottes verbrannt wurden. Antonio

Perez befand sich in effigie darunter. Von acht Uhr Morgens bis neun Uhr Abends dauerte das orthodoxe Opferfest. *)

Philipp vollendete sein Werk. Die Menschen waren vernichtet, jetzt galt es den Institutionen. In Saragozza versammelte er die Cortes und verlangte und erhielt das Recht, den Justicia mayor zu ernennen und abzusetzen, den Vizekönig eben so wohl aus den Castilianern als aus den Aragonesen zu wählen, neun Richter vorzuschlagen, von denen die Cortes, die vorher alle ernannt hatten, nur einen verwerfen konnten. Der Oberrichter hörte auf, ein Vermittler zwischen König und Volk zu seyn, und sank zum einfachen königlichen Beamten herab. Selbst die Cortes verloren ihre Souveränität: das absolute Veto, was bisher jedem ihrer Mitglieder zugestanden hatte, hörte auf, und Stimmeneinheit ward nur noch für die Einführung neuer Steuern verlangt. Saragozza blieb von königlichen Truppen besetzt.

Perez, die Ursache dieser Revolution, war ihren Wirkungen entgangen, aber noch nicht an das Ziel seiner Leiden und Gefahren gekommen, die unverlöbliche Rache Philipp's wollte ihn überall hin verfolgen.

(Schluß folgt.)

England.

Die Dotation des katholischen Seminars von Raynooth. **)

(Nach einem Aufsatze in der Revue Nouvelle.)

Irland wird meine größte Schwierigkeit seyn, sagte Peel während seines kurzen Ministeriums von 1817. Diese Worte kann man auf alle englische Staatsmänner seit dem Anfange dieses Jahrhunderts anwenden. Irland ist seit der Vereinigung seines Parlaments mit dem englischen (im J. 1800) der Stein des Anstoßes der inneren Politik Englands, und Pitt war das erste Opfer. In dem Augenblick, wo er die Vereinigung zu Stande brachte, hatte er die Fülle seiner Macht erreicht: es gab keine Opposition mehr im Unterhause. Aber damit Irland freiwillig seiner legislativen Unabhängigkeit entsagte, hatte Pitt zweierlei versprochen: die Emancipation der Katholiken und die Dotation der katholischen Geistlichkeit. Durch Georg's III. religiöse Bedenken gebindert, opferte er seinem Worte die Macht. Als er nach dem Ministerium Addington's wieder zu den Geschäften kam, lasteten seine alten Verpflichtungen gegen die Katholiken schwer auf ihm und schwächten sein moralisches Ansehen. Das folgende Ministerium scheiterte an der katholischen Frage. Es bildete sich eine Verwaltung mit dem ausgesprochenen Zweck, jedes Zugeständnis zu verweigern. Aber wenige Jahre nachher machten sich einige seiner bedeutendsten Glieder, Canning und Castlereagh, zu Verteidigern der Emancipation. Sie wurde von dem Ministerium Wellington-Peel 1828 versagt, im folgenden Jahre gewährt, aber der durch diese Maßregel herbeigeführte Zwiespalt im Kabinete selbst stürzte 1830 dasselbe. Lord Grey übernahm die Leitung der Geschäfte; er brachte die Reformbill durch und hatte in dem Unterhause eine ungeheure Majorität; das Ministerium schien allmächtig: da theilten und stürzten es die irländischen Fragen. Peel versuchte nun eine konservative Verwaltung; ein Votum des Unterhauses in einer irländischen Frage bewirkte seinen Fall. Von 1833—1831 ließen diese irländischen Fragen der Verwaltung Melbourne's keinen Augenblick Ruhe. Endlich, nachdem Peel seit 1843 den Gefahren der Agitation das die Stirn bieten müssen, entfremdet er sich die Hälfte seiner Partei durch die Dotation des katholischen Seminars von Raynooth.

So ist Irland seit fünfzig Jahren die große Schwierigkeit Englands. Die Frage ist religiöser Art. Als Irland ein eigenes Parlament besaß, seine Nationalität wahrte, konnte es gleichmäßig der englischen Politik feindselige Maßregeln ergreifen. Diese Gefahr verlor Pitt durch Vereinigung der Parlamente abzuwenden. Damit aber Irland wirklich mit England vereinigt werde, muß das irische Volk gleiche politische Rechte haben, sonst ist es England gegenüber immer nur in der Lage eines eroberten und unterdrückten Landes. Was hinderte nun, den Gedanken Pitt's zu verwirklichen: ein religiöses Interesse, das dreißig Jahre lang sich der Emancipation der Katholiken entgegensetzte, das zu Gunsten einer schwachen Minorität ein übermäßiges Privilegium aufrecht erhält.

Die irische Bewegung hat drei Ursachen: die Lage der irischen Pächter (tenants) gegenüber den Grundeigentümern (landlords); die Forderung einer den übrigen Theilen des Königreichs im Verhältnis seiner Bevölkerung gleichen Vertretung; die Protestation gegen die Lage der Hochkirche in Irland. Der ersten Beschwerde kann möglicher Weise durch legislative Maßregeln abgeholfen werden, und das Ministerium hat deshalb eine Untersuchungs-Kommission niedergelegt. Die politische Beschwerde entledigt ihre Wichtigkeit nur von den beiden anderen: Irland will eine Vergrößerung seines politischen Einflusses im Unterhause, weil es nur so zu erhalten glaubt, was ihm dieses verweigert.

Die dritte Beschwerde ist die wichtigste: sie ist die Folge der alten Kämpfe Irlands gegen Elisabeth, Cromwell, Wilhelm. Dreimal ward es besetzt, und die protestantische Kirche setzte sich dort fest durch die Nothwendigkeit, zu siegen. Diese Kirche ist noch heute, was sie bei ihrem Ursprunge war, ein Denkmal der über Irland im Range der Eroberung geübten Gewaltthätigkeit. Die Bevölkerung Irlands beträgt nämlich 8 Millionen; davon gehören 7 Mill. der römischen Kirche, 800,000 der anglikanischen, die übrigen den dissentirenden

*) A 20 del mismo mes, a las ocho de la mañana, salieron los presos del santo officio: serian mas de 79 condenados a muerte, todos gente plebeya. (Proceso. nr.)

**) Bsl. Nr. 60 des Magazins.

Sekten. Die Staatskirche, die also den zehnten Theil der Bevölkerung beträgt, hat ein jährliches Einkommen von 650,000 Pfd., mehr als die Hälfte der Summe, die Frankreich der Geistlichkeit einer katholischen Bevölkerung von 30 Millionen giebt. Die Einkünfte der schottischen Kirche, die 3 Mill. Anhänger zählt, übersteigen nicht die Summe von 200,000 Pfd. Die Zahl der Geistlichen der anglikanischen Kirche in England und Wales schätzt man auf 14,000; dazu gehören 2 Erzbischöfe, 24 Bischöfe und 10,701 Kirchspiele, während in Irland auf eine zwanzigmal geringere Zahl von Bekennern dieser Kirche 2 Erzbischöfe, 10 Bischöfe und 2500 Kirchspiele kommen. Das eine der irischen Erzbisthümer hat ein jährliches Einkommen von 17,000 Pfd., das Bisthum Derry 14,000 Pfd., das ärmste Bisthum, das von Clonfert, hat 3000 Pfd. Man hat berechnet, daß 10 Bischöfe, die in den letzten 50 Jahren gestorben sind, ihren Erben 2 Mill. Pfd. hinterlassen haben. Und von dieser Geistlichkeit schrieb Swift vor mehr als einem Jahrhundert: „Was die irischen Bischöfe betrifft, so ist die Ordination fast die einzige geistliche Verrichtung, welche sie haben; und betrachtet man die ordinirten Personen, so wäre zu wünschen, sie verrichteten sie nicht. Sie haben keine andere Beschäftigung, als Pfründen an ihre Verwandten und Freunde zu vertheilen.“ Nun ist die jetzige irische Geistlichkeit ohne Zweifel anders, sie versteht ihre Pflichten besser als noch im Jahre 1814, wo von 1200 Pfründenbesitzern 540 nicht an ihren Pfarrorten wohnten; die Zahl dieser fiel ohne Zweifel wegen der strengen Ueberwachung der öffentlichen Meinung auf 105, während sie 1837 noch 381 betragen hatte. Aber noch merkwürdiger ist, daß es 151 Kirchspiele giebt ohne Gemeinde, in 194 rechnet man weniger als je 10 Protestanten, in 198 weniger als je 20, in 133 weniger als je 30, in 107 weniger als je 40, in 77 weniger als je 50, zusammen 860 Kirchspiele, in denen man nicht mehr als je 50 Protestanten zählt und die doch jährlich 38,000 Pfd. Einkommen haben. Dieses Einkommen aber wird zum größten Theil aus dem Zehnten genommen, der auf allen Irändern ohne Unterschied der Religion lastet. So zahlen die irischen Katholiken einen ungeheuren Tribut einem fremden Kultus, während ihre Kirche kein öffentliches und gesichertes Einkommen hat.

Die englische Politik bedarf jetzt der Versöhnung mit Irland; daher ist es die Hauptaufgabe jedes Staatsmannes, den kirchlichen Zustand Irlands zu verbessern; wie hier die protestantische Kirche an zwei Gebrechen leidet, nämlich, daß sie nicht im Verhältniß steht mit den religiösen Bedürfnissen ihrer Glieder, und daß sie gegenüber der Kirche der Mehrzahl eine ungerechte Ungleichheit heiligt, so sind auch zwei Wege der Abhilfe: man muß entweder die Einkünfte der protestantischen Kirche vermindern oder der katholischen Kirche dergleichen zuweisen. Beides macht ungeheure Schwierigkeiten.

Ersteres nämlich ist seit zwölf Jahren die Politik der Whigs. Schon 1833 haben sie durch die Temporalities-Akte die Zahl der protestantischen Erzbisthümer von vier auf zwei, die der Bisthümer von achtzehn auf zehn vermindert und die dadurch gewonnenen Summen für das National-Interesse der öffentlichen Erziehung verwendet; sie haben so das Prinzip der Appropriation eingeführt, nach welchem der Staat sich kirchlicher Güter und Einkünfte zu Gegenständen allgemeinen Nutzens bedient. Weiter dies Prinzip auszu dehnen, ist den Whigs nicht gelungen, vielmehr trugen sie dadurch am meisten zu ihrer Unpopularität und ihrem Falle bei. Denn wie alle Staatseinrichtungen Englands das Glück gehabt haben, seit Jahrhunderten in jener Gesamtheit von Interessen aufzugehen, welche die Nationalität eines Volkes bildet und seinen Patriotismus erweckt, so besonders seine Kirche; auf sie hat der Ruhm der Regierung Elisabeth's seinen Widerschein geworfen, sie litt mit Karl I. das Märtyrertum, für sie war die Revolution von 1688 der entscheidende Sieg der constitutionellen Freiheit über das absolute Königthum. Darum liebt und verteidigt die Mehrzahl des protestantischen Volks diese Kirche, wie den heiligsten Theil des Vaterlandes, es betrachtet die protestantische Kirche Irlands nur als Beikirche der anglikanischen, findet diese zugleich mit jener bedroht und fürchtet, der Staat könne dann eben so das Kirchengut Englands antasten, wie jetzt das von Irland.

Läßt sich das eine Mittel nicht gebrauchen, so muß man sich zu dem anderen Mittel wenden; und nicht nur um die übermäßigen Vorrechte der anglikanischen Kirche zu verdecken, wird die protestantische Regierung veranlaßt, der katholischen Geistlichkeit eine unabhängige Stellung zu geben; es kommt noch ein politischer Grund hinzu. Diese steht an der Spitze des irischen Volks, durch ihr Ansehen und ihre Organisation erhält sie die Mittel zur Führung seiner Interessen, Leidenschaften und Bewegungen; mit dem Verlust dieser Einheit in der Leitung schwindet seine größte Kraft in dem Kampfe mit England. Aber zwei Bande knüpfen die Geistlichkeit an das Volk: das begründete Gefühl ihrer niedrigeren Stellung gegenüber der anglikanischen Kirche, indem sie, ohne das Recht, Kirchengut zu besitzen, ohne Beisteuer des Staates, nur von den freiwilligen Beiträgen ihrer unglücklichen Gemeinden lebt. Daher kommt es, daß sie wegen ihrer Armuth die Erbitterung des Volkes theilt und, indem sie nur durch seinen guten Willen und seine Mildthätigkeit erhalten wird, unwillkürlich dahin getrieben ist, das Gefühl seines Elends bei demselben zu erhöhen und seine politischen Leidenschaften anzukühen. Dagegen würde die Dotation der katholischen Geistlichkeit diese traurige Nothwendigkeit vernichten und derselben zugleich mit der Unabhängigkeit ihre natürliche gemäßigte Stellung geben, wonach sie bemüht seyn würde, die Leidenschaften des Volks zu beruhigen, anstatt sie hervorzurufen und zu leiten. O'Connell, jetzt dagegen, sprach sich 1825 in diesem Sinne aus.

Was den Whigs unmöglich gewesen ist, versuchen jetzt Peel und die Staatsmänner der konservativen Partei. Peel hat hierfür zwei wichtige Schritte gethan. Zuerst hat er durch die im vorigen Jahr vorgelegte Bill für mildthätige Stiftungen (charitable bequests-bill) die irischen Grundbesitzer zu dauernden Stiftungen für Errichtung katholischer Kirchen und Unterhaltung ihrer Diener ermächtigt. Und nun bestätigt die Bill von Maynooth aufs neue das Prinzip der Dotation der katholischen Kirche durch den Staat.

(Schluß folgt.)

Mannigfaltiges.

— Ein Theater-Direktor aus Shakespeares Zeit. Der fleißige und unermüdete Commentator der Shakespeareschen Zeit, Herr J. Payne Collier, hat abermals eine Handschrift aus derselben, zur Charakterisirung des damaligen Theaters, dem Druck übergeben. Diesmal ist es das Tagebuch eines Theater-Direktors vom J. 1591 bis zum J. 1609, was die Londoner Shakespeare-Gesellschaft unter ihre schützenden Fittige genommen. *) Philip Henslowe, der Theater-Direktor, hat es sich gewiß nicht träumen lassen, daß man mehr als 200 Jahre nach seinem Tode Schriften aus seiner Feder lesen werde, besonders da er außer diesem seinem Geschäfts-, Rechnungs- und Wirtschaftsbuche, das obendrein noch voller Sprach- und Schreibfehler ist, Nichts in der Welt geschrieben hat. Aber was vermag nicht ein Genius wie Shakespeare! Alles, was mit ihm in irgend eine, wenn auch noch so entfernte Berührung gekommen, ist durch seine Nähe geweiht worden, hat den Charakter des Profanen verloren und ist in vielen Augen eine schätzbarere Reliquie, als selbst die Kronjuwelen der stolzen Elisabeth, die vielleicht den Schauspieler, der ihrem Jahrhundert jetzt seinen Namen leiht, nur mit verächtlichen Blicken angesehen. Durch das Henslowesche Tagebuch wird indessen die Kenntniß der Shakespeareschen Zeit nur um ein Geringes vermehrt werden. Der Mann war gar zu trocken und einfältig, der es führte. Höchstens ersehen wir daraus, daß schon zur damaligen Zeit die Theater-Direktoren „Ehrerbietung und Gehorsam“ von ihren „Untergebenen“ verlangten, und wenn sie auch nicht, wie die gesetzgebenden Theater-Direktoren unserer Zeit, die ihren Ansprüchen etwa widerstrebenden Künstler auf acht Tage einsperren lassen konnten, ohne ihnen einen richterlichen Beistand zu gestatten, so geschah es doch häufig, daß sie sie durch Schulden zu ihren Hörigen machten. Und wenn sie auch nicht, wie heutzutage, dramatischen Dichtern und Komponisten untersagten, auf der Bühne zu erscheinen, falls sie vom Publikum gerufen würden, so haben sie doch nicht weniger vornehm als die heutigen Bretter-Regenten auf die armen Theaterdichter herabgeblickt. Marlow, Greene, Dekker und Ben Jonson, die Gunglows und Laube's aus dem Jahre 1600, mußten sich mit einem Honorar begnügen, dessen doppelter und dreifacher Betrag oft — wie aus dem Tagebuche Henslowe's hervorgeht — auf das Taffet- oder Sammetkleid einer in den Stücken dieser Dichter auftretenden Person verwandt wurde. Manchmal war jedoch Henslowe so freigebig, einem Dichter nach der ersten Vorstellung seines Stückes, wenn es ganz besonderen Beifall gefunden, eine Extra-Gratification von — zehn Schillingen zu bewilligen. Uebrigens war das Londoner Publikum jener Zeit sehr neugierig, denn alle achtzehn Tage durchschnittlich mußte ihm ein neues Stück vorgeführt werden. Wie reich aber auch ihre Erfindungskraft gewesen zu seyn scheint — die Dichter blieben doch blutarm. Und zu den Ärmsten scheint Ben Jonson gehört zu haben, denn ihm mußte Henslowe häufige Borschüsse machen auf Stücke, die noch gar nicht fertig waren. So lautet eine Notiz in dessen Tagebuch folgendermaßen:

„Lent unto Bengemen Johnstone, the 3 of desembr 1597, upon a Booke, wher he was to writte for us befor crysmas next after the date hereof, wher he showed the plotte unto the company: I saye leute in Redy money unto him the some of XX s.“ **)

— Die Aufregung in Italien. Gleichzeitig mit der aus Wien eingehenden Nachricht von einem im Kirchenstaate neuerdings ausgebrochenen Aufstand bringt uns die in Paris erscheinende Revue Indépendante einen von Giuseppe Mazzini unterzeichneten Aufruf mit der Ueberschrift L'Italie, l'Autriche et le Pape, worin ein solches Ereigniß als nahe bevorstehend angekündigt wird. Mazzini ruft die Sympathieen Frankreichs und Großbritanniens an, nicht um für Italien materielle Hülfen zu werben, sondern um diesem das sittliche Bewußtseyn zu geben, daß es von der Theilnahme Europas begleitet sey, möge es nun aus seinem Kampfe siegreich hervorgehen oder nicht. Er versichert übrigens mit dem strengen Ernst, der seinem Styl eigenthümlich ist, daß es nicht etwa ein Häuflein Verschworener sey, durch welches Italien aufgeregt werde, sondern daß vom Norden bis zum Süden das ganze Volk von Nationalitätsgefühl und vom Gedanken der Freiheit durchdrungen sey, während umgekehrt diejenigen Italiäner, die entweder aus Ueberzeugung oder aus Eigennuß diesem Gedanken entgegenträten und ihn bekämpften, nur als ein winziges Häuflein zu betrachten wären.

*) The Diary of Philip Henslowe, from 1591 to 1609. Printed from the original manuscript preserved at Dulwich College. Edited by J. Payne Collier. Printed for the Shakespeare Society. — London, 1845.

**) Gesellen an Benjamin Jonson am 3. Dezember 1597 auf ein Stück, das er vor bevorstehenden Weihnachten für uns schreiben soll, und dessen Entwurf er der Gesellschaft vorgezeigt: Ich sage, schicken ihm in barem Gelde die Summe von 20 Schll.